



EAPL: **645**
Sachbearbeiter: Herr Gutmiedl
Tel.: 08841 6169-24
E-Mail: bauamt@vg-seehausen.de

Bekanntmachung

Wasserrecht;

Antrag des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim auf Festsetzung des Überschwemmungsgebiets für die Loisach im Bereich der Gemeinden Eschenlohe, Farchant, Grainau, Großweil, Oberau, Ohlstadt, Riegsee, Schwaigen und Märkte Garmisch-Partenkirchen und Murnau, Landkreis Garmisch-Partenkirchen, von Fluss-km 52,600 bis Fluss-km 100,500

Zur Minimierung von Hochwasserschäden sollen Gebiete, die bei einem Hochwasser überschwemmt werden, ermittelt und als Überschwemmungsgebiet festgesetzt werden. Bei einem Überschwemmungsgebiet handelt es sich um die Ermittlung, Darstellung und rechtliche Festsetzung einer von Natur aus bestehenden Hochwassergefahr. Die Festsetzung dient dem Erhalt von Rückhalteflächen, der Bildung von Risikobewusstsein und der Gefahrenabwehr.

Die Loisach liegt im Bereich des Hochwasserrisikogebiets nach § 73 Abs. 1 i.V.m. § 73 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und ist daher verpflichtend als Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Nach Art. 46 Abs. 2 S. 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) ist als Bemessungshochwasser für das Überschwemmungsgebiet ein HQ100 zu wählen.

Das HQ100 ist ein Hochwasserereignis, das mit der Wahrscheinlichkeit 1/100 in einem Jahr erreicht oder überschritten wird bzw. das im statistischen Durchschnitt in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten wird. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann das Ereignis innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim hat für die Loisach im Landkreis Garmisch-Partenkirchen das Überschwemmungsgebiet für ein HQ100 nunmehr neu ermittelt und beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen die Festsetzung dieses Überschwemmungsgebietes beantragt. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. Art. 46 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) durch Erlass einer Rechtsverordnung.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen führt derzeit das Ordnungsverfahren durch und wird die im Rahmen des Verfahrens rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen Personen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Der Erörterungstermin gemäß Art. 73 Abs. 6 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz findet am

Montag, den 05. Dezember 2022, 9.30 Uhr

im Saal „Waxenstein“ im Grainauer Kurhaus (2. Stock), Parkweg 8, 82491 Grainau

statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Der Termin wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung kann auch

auf der Homepage der Gemeinde Eschenlohe, unter www.eschenlohe.de/gemeinde/ErörterungsterminÜberschwemmungsgebietLoisach;

auf der Homepage der Gemeinde Farchant, unter www.gemeinde-farchant.de/aktuelles;

auf der Homepage der Gemeinde Grainau, unter www.gemeinde-grainau.de/amtliche-bekanntmachungen;

auf der Homepage der Gemeinde Großweil, unter www.grossweil.de/rathaus/bekanntmachungen;

auf der Homepage der Gemeinde Oberau, unter www.gemeinde-oberau.de/Aktuelles;

auf der Homepage der Gemeinde Ohlstadt, unter www.ohlstadt.de/de/bekanntmachungen;

auf der Homepage der Gemeinde Riegsee, unter www.riegsee.de/aktuelles;

auf der Homepage der Gemeinde Schwaigen, unter www.schwaigen.de/neuigkeiten;

auf der Homepage des Marktes Garmisch-Partenkirchen, unter www.buergerservice.gapa.de/aktuelles/bekanntmachungen;

auf der Homepage des Marktes Murnau a. Staffelsee, unter www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen;

sowie auf der Homepage des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen, unter www.lra-gap.de eingesehen werden.

Riegsee, den 22.11.2022



Gutsmiedl
Stellv. Bauamtsleiter

**Aushang an den Amtstafeln der Gemeinde Riegsee:
vom 25.11.2022
bis 06.12.2022**